



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

14. Sitzung (öffentlich)

27. September 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.30 Uhr bis 10.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkt:

Seite

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlage 13/859

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

Der Ausschuss hört den Einführungsbericht von Ministerin Gabriele Behler.

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlage 13/859

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Ministerin Gabriele Behler trägt vor:

Der Haushaltsentwurf 2002 der Landesregierung steht unter dem Motto "Erfolgreich sparen für die Zukunft unserer Kinder". Die Zahlen für den Einzelplan 05 zeigen, dass die Landesregierung auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung an der politischen Priorität für Bildung, Wissenschaft und Forschung festhält. Der Haushaltsentwurf 2002 setzt im Bereich Wissenschaft und Forschung insbesondere folgende Akzente: Exzellenz in Forschung und Lehre, Kompetenz für die Informationsgesellschaft und internationale Attraktivität. Für den Wissenschaftsbereich gibt es im Gegensatz zu anderen Bereichen des Landeshaushalts keine Nullrunde. Der Wissenschaftsetat für das nächste Jahr steigt auf 4,57 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 beträgt der Zuwachs 1,5 %. Wie schon in den vergangenen Jahren bleiben Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen auf Wachstumskurs. Das ist ja auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Gesamthaushalt - wie Sie wissen - nur um 0,1 % steigt, also im Prinzip unverändert bleibt.

Wissenschaft entsteht in den Köpfen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Personalausgaben einen Anteil von 55 % an den Gesamtausgaben bilden. Die Personalausgaben sind im Vergleich zu 2001 mit 2,6 % deutlich stärker als der Gesamtbereich gestiegen. Die Zuweisungen und Zuschüsse - mit 23 % der nächstgrößere Aufgabenblock - sind um 2,1 % gestiegen. Diese Steigerung geht zum einen auf die Entwicklungen beim BAföG zurück. Und zum anderen schlagen hier auch die Personalausgaben der Universitätskliniken, die als Anstalten öffentlichen Rechts bei der Hauptgruppe 6 veranschlagt sind, zu Buche. Die restlichen Ausgaben verteilen sich zu gleichen Teilen auf Sachausgaben und Investitionen bzw. Rücklagen.

Der überwiegende Teil der Wissenschaftsausgaben entfällt auf die Hochschulen. Fast 60 % der Ausgaben werden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzautonomie dezentral bewirtschaftet. Weitere 16 % des Wissenschaftsetats entfallen auf die Universitätskliniken, die aufgrund ihrer besonderen Rechtsform haushaltsmäßig ja anders

behandelt werden. Ein Viertel der Wissenschaftsausgaben ist in den sonstigen Haushaltskapiteln veranschlagt. Das ist auch Ausdruck einer konsequent auf Stärkung der Autonomie der Hochschulen gerichteten Politik der Landesregierung.

Für die Hochschulen - jetzt ohne Universitätsklinika - sind im Haushaltsentwurf 2002 insgesamt über 2,7 Milliarden Euro veranschlagt. Davon entfallen 435 Millionen Euro - also 14 % - auf Drittmittel, die von den Hochschulen für die Forschung eingeworben werden. Insgesamt steigen die Ausgaben der Hochschulen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2001 um 1,8 %. Die Garantie, die im Qualitätspakt hinsichtlich der Personal- und Sachausgaben der Hochschulen gegeben wurde, wird vom Land voll erfüllt.

Im Haushaltsentwurf 2002 sind zwei wesentliche Änderungen der Grundsätze zur Finanzautonomie vorgesehen.

Erstens. Die bisherigen Regelungen zur Übertragbarkeit von Mitteln ins Folgejahr waren den kameralistischen Prinzipien der Übertragbarkeit und der Deckung von Ausgaberesten verpflichtet und wurden seitens der Hochschulen als zu bürokratisch kritisiert. Sie werden ersetzt durch das Instrument der Selbstbewirtschaftung nach § 15 Abs. 2 LHO. Damit wird die Bildung einer echten überjährigen Rücklage außerhalb des kameralistischen Deckungsprinzips ermöglicht. Im Haushaltsjahr 2002 können die Hochschulen bis zu 2 % des Haushaltsvolumens als Selbstbewirtschaftungsmittel einsetzen, um für die folgenden Haushaltsjahre einen Investitionsfonds aufzubauen.

Zweitens. Es werden neue Möglichkeiten bei der Stellenflexibilisierung geschaffen. Ab 2002 werden die Stellen im Tarifbereich zwar nicht hinsichtlich der Zahl, wohl aber der Wertigkeit von der in § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes festgelegten Verbindlichkeit ausgenommen. Dadurch können die Hochschulen künftig Stellen höherwertig besetzen. Voraussetzung ist, dass kostenneutral niederwertige Stellen oder Stellenanteile nicht besetzt werden. Gleichzeitig wird die bisherige Befristung der Flexibilisierungsmaßnahmen aufgehoben.

Ich glaube, wenn man beide Punkte zusammen sieht, ist das ein erheblicher Fortschritt für die Hochschulen selbst.

Auch im Haushaltsentwurf 2002 erfüllt die Landesregierung ihre Verpflichtungen aus dem Qualitätspakt weit über das vereinbarte Maß hinaus. Mit den im Rahmen des Innovationsfonds unverändert bereitgestellten 30,7 Millionen Euro unterstützt das Land die zukunftsorientierte Umstrukturierung der Hochschulen. Damit erbringt das Land erhebliche Vorleistungen, die den vereinbarten Gegenwert der bis Ende 2002 durch die Hochschulen abgesetzten 476 Stellen um mehr als das Doppelte übertreffen.

Die Graduiertenförderung wird künftig auf eine neue Basis gestellt. Auf der einen Seite ergänzt die Förderung von NRW Graduate Schools als völlig neuer Ansatz die übrigen Instrumente der institutionell vernetzten Graduiertenförderung, wie die Graduiertenkollegs der DFG oder die Research Schools der MPG. Auf der anderen Seite läuft die bisherige Förderung im Rahmen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes aus. Im Zuge der wachsenden Autonomie der Hochschulen sollen die entsprechenden Mittel nicht mehr zentral zugewiesen, sondern in die Hochschulen verlagert werden. Im Haushaltsentwurf 2002 sind die aus der Landesgraduiertenför-

derung frei werdenden Mittel in die Universitätskapitel umgesetzt und zusätzlich verstärkt worden. Von daher sind auch manche öffentliche Verlautbarungen wohl nur dadurch zustande gekommen, dass man sich nur eine Stelle im Landeshaushalt angesehen hat, aber nicht die andere, die nämlich den Aufwuchs dieser Mittel über das bisher vorgesehene Maß hinaus aufgenommen und etatisiert hat.

Den Universitäten stehen damit in der Titelgruppe 94 für die Förderung des geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses in 2002 zusätzliche 1,36 Millionen Euro zur Verfügung - das heißt, also 300.000 Euro mehr als nach den alten Bedingungen des Landesgraduiertenförderungsgesetzes. Auf die besondere Zweckbestimmung dieses Betrages ist in den Erläuterungen zum jeweiligen Titel besonders hingewiesen.

Die Förderung von Graduate Schools mit 7,67 Millionen Euro bildet einen der politischen Schwerpunkte dieses Haushaltsentwurfs 2002. Mit den Graduate Schools soll für den wissenschaftlichen Spitzennachwuchs eine exzellente und stringente Graduiertenausbildung angeboten werden, die auch international attraktiv und wettbewerbsfähig ist. Die internationale Ausrichtung der Graduate Schools soll sich auch in dem angestrebten Ausländeranteil von 30 % der Teilnehmer ausdrücken.

Die Förderung der NRW Graduate Schools konzentriert sich auf Felder, die im besonderen Interesse des Landes liegen. Im Unterschied zu den Graduiertenkollegs der DFG sind die Graduate Schools auf Dauer angelegt und sollen damit nachhaltig zur Strukturbildung in Forschung und Lehre beitragen.

Sie erinnern sich: Die Auswahl der ersten sechs NRW Graduate Schools erfolgte in einem wettbewerblichen Verfahren und wurde von der DFG beratend begleitet. Die von der Fachjury ausgewählten Standorte sind die Universitäten Bielefeld, Bonn, Dortmund, Köln, Münster und Paderborn. Sowohl die DFG als auch der Bund begrüßen im Übrigen unsere Initiative. Durch diese Initiative ist Nordrhein-Westfalen Vorreiter ähnlicher Fördermaßnahmen auf der Bundesebene.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums (WIS) werden den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen von 2001 bis 2004 jeweils 2,55 Millionen Euro bereitgestellt. Die Mittel dienen der Stärkung von Studienangeboten, die zum Informatiker bzw. Wirtschaftsinformatiker qualifizieren. Die Höhe der Mittelzuweisungen an die einzelnen Hochschulen, die derartige Studiengänge anbieten, richtet sich nach der Höhe der Lehrnachfrage.

Darüber hinaus wird das Bund-Länder-Programm WIS um weitere Landesmittel in Höhe von 2,55 Millionen Euro auf insgesamt 5,1 Millionen Euro erhöht. Mit diesem Sonderprogramm sollen insbesondere die Betreuung der Studierenden verbessert und die Lehrkapazitäten ausgebaut werden. Die Landesregierung gibt hiermit ein klares Signal für den hohen Stellenwert, den sie dem Ausbau von IT-Kompetenzen an unseren Hochschulen gibt.

Die IT-Center Dortmund GmbH ist von den Hochschulen, der IHK und der dortmund-project Beteiligungsgesellschaft in Dortmund gegründet worden, um Aus- und Weiterbildung in der angewandten Informatik zu betreiben. Das breite Bildungsangebot

umfasst IT-Studiengänge nach internationalem Muster wie auch neue berufsqualifizierende Abschlüsse. Ziel ist es, Lehrende und Lernende überregional und international einzuwerben und künftig ein international anerkanntes Center of Excellence zu etablieren. Universität und Fachhochschule stellen die Qualität und den hohen Anspruch der Ausbildung sicher und verleihen die akademischen Grade. Im Haushaltsjahr 2002 unterstützen wir dieses in Inhalt und Form neuartige Modell mit 1,38 Millionen Euro.

Das im letzten Jahr begonnene Landesprogramm "Multimedia in der Hochschullehre" wird in 2002 mit einem Ansatz von rund 3,63 Millionen Euro weitergeführt. Das ist ein Zuwachs von 9 % im Vergleich zu 2001. Grundlage der Förderung bilden strategische Multimediakonzepte, die Bestandteil der jeweiligen Hochschulentwicklungsplanung sind und die in den Zielvereinbarungen mit dem Land berücksichtigt werden. Zu den bisherigen Förderlinien zur grundständigen Hochschullehre - dazu gehören der "Universitätsverbund Multimedia" und das "Netzwerk Multimedia der Fachhochschulen NRW" - bzw. Neue Medien in Schule und Hochschule kommen Modellprojekte im Bereich der Weiterbildung und zur Entwicklung von Materialien für die Studieneingangsphase als neue Handlungsfelder hinzu.

Das Programm zur Internationalisierung des Studienstandortes NRW wird im Haushaltsjahr 2002 auf 4,52 Millionen Euro verstärkt. Der Zuwachs von rund 1 Million Euro dient im Wesentlichen einem verbesserten Marketing des Hochschulstandortes im Ausland - vor allem hinsichtlich der Unterstützung internationaler Studienangebote, der Gewinnung von ausländischen Wissenschaftlern und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kooperationen. Weitere Förderschwerpunkte sind internationale Partnerschaften und Kontakte im Hochschulbereich, der Austausch von Studierenden und die Förderung ausländischer Studierender. Diese werden wie bisher fortgeführt.

Für das Programm "Studienreform 2000 plus" stehen im Haushaltsjahr 2002 10,67 Millionen Euro zur Verfügung. Schwerpunkt des Programms ist ein Studienreformfonds, dessen Mittel auf Basis von Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen vergeben werden. Die Umsetzung dieser Zielvereinbarungen in den Hochschulen wird durch einen Stellenpool flankiert, aus dem zur Unterstützung der Aktivitäten zur Studienreform für jede Hochschule eine BAT-IIa-Stelle bereitgestellt werden kann.

Darüber hinaus sollen Projekte der Studienreform in vier Programmlinien gefördert werden: Mit den Programmlinien "Innovationen in der Lehre" und "Landeslehrpreis" sollen analog zu der in der Forschung gängigen Konkurrenz um Drittmittel auch in der Lehre wettbewerbliche Verfahren etabliert werden. In der Programmlinie "Start in die Lehre" soll ein landesweites didaktisches Qualifizierungsangebot für Lehrpersonal aufgebaut werden. Und die Programmlinie "Qualitätssicherung" unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Evaluationsverfahren, insbesondere bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Der Ansatz für die Beschaffung von Großgeräten erhöht sich im Haushaltsjahr 2002 von 53,6 auf 54,1 Millionen Euro. Davon entfallen auf die Hochschulen 28,7 Millionen Euro und auf die Universitätskliniken rund 25,4 Millionen Euro. Die

wesentlichen Posten sind medizinische Großgeräte mit 18 Millionen Euro, die Datenverarbeitung mit 17,7 Millionen Euro und Mess- und Regelsysteme mit 14 Millionen Euro.

Mittel für die Forschung werden im Entwurf 2002 sowohl im Kapitel 05 030 - überregionale Finanzierungen - als auch im Kapitel 05 040 - Forschungsförderung - ausgebracht. Das Volumen der entsprechenden Ansätze beträgt in 2002 insgesamt 359 Millionen Euro. Verglichen mit 2001 sind die Forschungsmittel um 2,6 % gewachsen. Die Ausgaben für die Forschung steigen also in 2002 insgesamt deutlich stärker als der Gesamtetat.

Das war aus meiner Sicht ein Überblick über den Regierungsentwurf 2002 für den Bereich Wissenschaft und Forschung. Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass das Politikfeld Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf Wachstumskurs ist. Auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten wollen wir Akzente setzen für Exzellenz in Forschung und Lehre, Kompetenz für die Informationsgesellschaft und internationale Attraktivität.

Manfred Kuhmichel (CDU) äußert, bereits zum elften Mal höre er eine solche Einführung in den Wissenschaftshaushalt. Und es sei immer wieder erstaunlich, dass es immer noch wieder Steigerungen gebe. Offensichtlich werde das von Jahr zu Jahr besser. Allerdings nehme auch die Kritik von außen zu. Das passe nicht zusammen.

In ihrer Erklärung im letzten Jahr habe die Ministerin die Reform des Dienstrechts angesprochen - das sei in diesem Jahr unterblieben - und deutlich gemacht, dass sie die Bundesregierung in ihrem Bemühen um ein leistungsgerechtes und nachwuchsfreundliches Dienstrecht unterstütze. In Berlin gehe es aber nicht so richtig weiter. Eine Anhörung vor wenigen Tagen habe die Uneinigkeit dort deutlich gemacht. Er bitte um eine Erläuterung, wie das Ministerium in Düsseldorf die Diskussion in Berlin bisher einschätze und noch begleiten wolle. Das werde ja sicher auch eine Bundesratsangelegenheit werden. Dann werde sich auch NRW einbringen müssen. Wenn aus Berlin die Vorgaben kämen, werde Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Umsetzung damit befasst sein. Insofern müsse eine verantwortungsvolle Wissenschaftspolitik natürlich auch vorausschauen.

Im letzten Jahr habe die Ministerin auch ausgeführt, sie werde das Studium modernisieren, die Studienzeiten verkürzen und flexible und differenzierte Angebote entwickeln. Ihn interessiere, welche ersten Schritte das Ministerium in den letzten 12 Monaten zur Verwirklichung dieser Ankündigung eingeleitet habe.

Die **Ministerin** gibt Auskunft, wenn es Veränderungen im Dienstrecht und in der Besoldungsstruktur der Professoren gebe, werde das auch Rückwirkungen auf den Haushalt haben. Das könne es zum jetzigen Zeitpunkt nicht, weil das Verfahren nicht abgeschlossen sei. Das Verfahren sei vor der Sommerpause in einer ersten Runde im Bundesrat gewesen und dann an den Bund zurückgegangen. Sie vermute, das werde in der nächsten Bundesratssitzung oder

auch erst in der übernächsten - das habe sie nicht in der Hand - wiederum auf der Tagesordnung stehen.

Sie unterstütze die Reformbestrebungen der Bundesregierung. Es wäre schön, wenn diese Reformbestrebungen der Bundesregierung auch in anderen - der CDU näher stehenden - Ländern mitgetragen und unterstützt würden. Die Auseinandersetzungen kreisten im Wesentlichen um die Frage der Habilitation und ihrer Möglichkeit und um die Frage einer Dynamisierung eines Vergaberahmens, der dann Auswirkungen auf die Professorenbesoldung insgesamt habe. Da es - wie auch nicht verwunderlich - im Prinzip in allen Ländern Diskussionen zwischen der Wissenschaftsseite und der Finanzseite gebe, seien alle Länder gezwungen, das zusammenzuführen. Die Wissenschaftsseite halte über Parteigrenzen hinweg engen Kontakt. Und das gelte für die Finanzseite in gleicher Weise. Das werde im Bundesratsverfahren zusammengeführt. Der Termin sei ihr im Augenblick nicht bekannt.

Zur Studienreform und zur Verkürzung von Studienzeiten: Sie habe deutlich darauf verwiesen, dass gerade aus dem Grunde die Einführung von konsekutiven Studiengängen höchste Priorität habe. Das sei im Laufe des letzten Jahres massiv vorangetrieben worden - sowohl durch die entsprechenden Vorgaben vonseiten des Ministeriums als auch durch die praktischen Erfolge der studienreformerischen Tätigkeit in den einzelnen Hochschulen. Auf Wunsch - das habe ja nicht unmittelbar etwas mit dem Haushalt zu tun - könne sie dem Ausschuss gern bei einer der nächsten Gelegenheiten zum Stand der Entwicklung gerade auch bei konsekutiven Studiengängen berichten.

Auf eine Frage von **Marie-Theres Ley (CDU)** antwortet **Ministerin Behler**, es gebe eine Gemeinschaftsaktion zwischen dem Bund und den Ländern zur Internationalisierung des Hochschulstandorts Deutschland. Da erbringe Nordrhein-Westfalen natürlich seinen Anteil. Dabei gehe es darum, vor allen Dingen Studierende zu gewinnen aus Mittelamerika, Asien, aus den USA, weltweit, Mittel- und Osteuropa. Auf diese Gruppen ziele das. Sie biete gern an, auch über dieses Programm im Ausschuss näher zu berichten.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Mittel aus dem Innovationsfonds in diesem Haushaltsjahr verteilt werden sollten. - **Ministerin Behler** informiert, der Innovationsfonds werde ja bisher anteilig sozusagen wieder ausgeschüttet. Dieses Verfahren werde derzeit überprüft und auch verändert. Sie bitte einfach um etwas Geduld, was die Vergabe angehe. Das werde mit den Hochschulen gemeinsam besprochen und verhandelt - parallel zum Prozess der Entwicklung der Zielvereinbarungen, der über den Winter geführt werde. In diesem Arbeitsprozess würden neue Kriterien und neue Entscheidungsstrukturen für die Ausschüttung der Mittel aus dem Innovationsfonds herbeigeführt. Sobald es Fortschritte gebe, werde sie den Ausschuss darüber informieren.

Auf eine weitere Frage von **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** zur Frauenförderung führt **MD Mattonet (MSWF)** aus, die Frage beziehe sich auf das HWP, das Hochschulwissenschaftlerprogramm. Dieses Programm sei das Nachfolgeprogramm zum HSP III und unter-

scheide sich haushaltstechnisch vom HSP III dadurch, dass es kein eigenes Kapitel gebe. Die Kofinanzierungsmittel des Landes seien in verschiedenen Titeln und Kapiteln untergebracht. Was die Frauenförderung angehe, liege der Bundesanteil bei 3,38 Millionen Euro. Insgesamt werde die Kofinanzierung dadurch erbracht, dass z. B. die Hälfte der Graduiertenförderungsmittel für Frauen bestimmt sei. Im Übrigen ergebe sich die Kofinanzierung aus 51 Stellen vom Netzwerk Frauenforschung. Außerdem sei in der Titelgruppe 62 noch 1 Million Euro mehr veranschlagt als die Bundeszuweisung ausmache, sodass das Land insgesamt auf mehr als 50 % Kofinanzierung zu der Finanzierung des Bundes komme.

gez. Joachim Schultz-Tornau
Vorsitzender

be/12.10.2001/25.10.2001

220